



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Strukturdaten zum Jobcenter Darmstadt

Fläche: 122,2 km²

Einwohnerinnen und Einwohner: 159.129
(Stand 2017)

Bedarfsgemeinschaften: 7.112

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: 9.702
(Stand 11/2017)

Herausgeber:

Jobcenter Darmstadt
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung
Harald Claar
Sabine Aßmann
Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt
jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Rahmenbedingungen.....	4
2.1.	Arbeitsmarkt.....	4
2.2.	Ausbildungsmarkt	4
2.3.	Arbeitsmarktnachfrage	4
2.4.	Lokaler Arbeitsmarkt	5
2.5.	Kundenstruktur	5
2.5.1.	<i>Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</i>	5
2.5.2.	<i>Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)</i>	5
2.6.	Ressourcen.....	6
2.6.1.	<i>Verwaltungsausgaben.....</i>	6
2.6.2.	<i>Eingliederungsleistungen (EGL).....</i>	6
3.	Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	7
3.1.	Gesetzlicher Auftrag.....	7
3.2.	Geschäftspolitische Handlungsfelder	7
3.2.1.	<i>Jugendliche in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren</i>	7
3.2.2.	<i>Langzeitleistungsbezieherinnen/Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen</i>	8
3.2.3.	<i>Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen verbessern.....</i>	8
3.2.4.	<i>Kundinnen / Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren</i>	9
3.2.5.	<i>Förderung von schwerbehinderten Menschen</i>	9
3.2.6.	<i>Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren</i>	9
3.2.7.	<i>Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt</i>	10

3.2.8.	<i>Aktivitäten- und Umsetzungsplan 2018..</i>	10
3.3.	Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes	11
3.4.	Zielsystem und Zielvereinbarung	13
3.4.1.	<i>Zielsystem.....</i>	13
3.4.2.	<i>Was haben wir 2017 erreicht</i>	14
3.4.3.	<i>Was wollen wir 2018 erreichen.....</i>	14
3.4.4.	<i>Qualitätskennzahlen.....</i>	14
4.	Kommunale Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt	15
4.1.1.	<i>Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt</i>	15
4.1.2.	<i>Kooperationen.....</i>	16
5.	Nachwort	16
6.	Bildungsziel- und Maßnahmeplanung 2018	17
7.	Glossar	18

1. Vorwort

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht auch in 2018 unverändert fort. Die Steuerungsziele sind:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langjährigem Leistungsbezug

Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden / Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Künftig wird unsere Arbeit auch stärker durch Aspekte, wie

- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Prävention, Integration und soziale Sicherung und Teilhabe und
- Sozialer Arbeitsmarkt

geprägt sein.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht auch im kommenden Jahr unser sozial-gesellschaftlicher Auftrag, die Grundsicherung sicherzustellen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, unseren Kundinnen und Kunden individuelle und passgenaue Angebote zu unterbreiten, eine hohe Dienstleistungsorientierung sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit. Damit werden wir wieder einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in der Wissenschaftsstadt Darmstadt beitragen.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Darmstadt seine geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2018 fest.

Es dient insbesondere

- zur Positionierung des Jobcenters auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- als Information für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes
- als Information und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Darmstadt, im März 2018

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist insbesondere neben Frankfurt am Main und Wiesbaden Zuzugsregion. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stieg in den letzten 20 Jahren um ca. 17.000 (+10,7 Prozent) auf 160.686 an¹.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt ist zwischen Juni 2016 und Juni 2017 um 2.461 Beschäftigte oder um 2,7 Prozent auf 101.012 gestiegen. Die stärksten Zuwächse waren bei den Beschäftigten über 50 Jahre (+1.589 / 5,1 Prozent) und weiblichen Beschäftigten (+1379 / 3 Prozent) zu verzeichnen².

In der Region Wissenschaftsstadt Darmstadt wohnen 60.564 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 29.340 (48,4 Prozent) zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 69.744 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region der Wissenschaftsstadt Darmstadt" (Einpendler). Die Differenz von Aus- und Einpendlerinnen / Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +40.404 (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region "Darmstadt, Wissenschaftsstadt" haben damit 100.968 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 69,1 Prozent Einpendlerinnen und Einpendler³.

2.2. Ausbildungsmarkt

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist mit 1.214 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent angestiegen. Das Bewerberpotential hat sich auf 1.165 Personen verringert (-3,5 Prozent). Aktuell stehen 112 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber 89 unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber⁴.

2.3. Arbeitsmarktnachfrage

Im Februar 2018 meldeten die Betriebe und Verwaltungen 2.129 neu zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen; das waren 986 (+86,3 Prozent) mehr im Vergleich zum Februar 2017. Insgesamt waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt 6.228 offene Stellen im Bestand⁵. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat abermals zugenommen. Der Konjunkturaufschwung hat sich in Südhessen, trotz weltwirtschaftlicher Unsicherheiten, damit deutlich gefestigt.

¹ Stand Dezember 2017, Statistischer Kurzbericht Jahr 2017, Wissenschaftsstadt Darmstadt

² Stand Februar 2018, Arbeitsmarktreport, Wissenschaftsstadt Darmstadt

³ Stand Juni 2017, Pendleratlas

⁴ Stand 30. September 2017, Ausbildungsmarktbericht 2016/2017

⁵ Stand Februar 2018, Presseinformation der Agentur für Arbeit Darmstadt

2.4. Lokaler Arbeitsmarkt

Das Jobcenter Darmstadt hat 3.504 arbeitslose Personen im Februar 2018 im Bestand. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 166 Arbeitslose gesunken. Die Arbeitslosenquote SGB II sinkt im Februar 2018 auf 4,1 Prozent.

2.5. Kundenstruktur

2.5.1. Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Der Bestand der ELB ist im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Im November 2016 waren 9.319 Personen registriert; im November 2017 waren es bereits 9.702 (+4,1 Prozent). In den Jahren 2012 bis 2016 war bislang ein moderater Anstieg des Bestandes an ELB festzustellen. Mit dem Übergang der Menschen mit Fluchthintergrund vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) war seit Januar 2017 eine starke Zugangsströmung zu verzeichnen, die derzeit auf hohem Niveau stagniert).

ELB nach Merkmalen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.702
darunter	
Männer	4.871
Frauen	4.831
davon	
unter 25 Jahre	2.117
25 bis unter 55 Jahre	6.459
55 Jahre und älter	1.126
darunter	
Deutsche	4.856
Ausländerinnen/Ausländer	4.822
darunter	
Alleinerziehende	1.368

2.5.2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Im November 2016 waren 6.881 Bedarfsgemeinschaften registriert; im November 2017 waren es 7.112 (+3,4 Prozent)⁶.

BG`s nach Merkmalen

Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.112
davon	
mit 1 Person	3.620
mit 2 Personen	1.297
mit 3 Personen	914
mit 4 Personen	690
mit 5 und mehr Personen	591
darunter	
Single-BG	3.616
Alleinerziehende-BG	1.410
Partnerinnen/Partner-BG ohne Kinder	534
Partnerinnen/Partner-BG mit Kindern	1.366
nicht zuordenbare BG	186
darunter	
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.782
davon: mit 1 Kind	1.221
mit 2 Kindern	885
mit 3 und mehr Kindern	676

⁶ Stand Februar 2018 (mit Werten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, November 2017), Arbeitsmarktreport, Wissenschaftsstadt Darmstadt

Prognosen gehen von einem weiteren Anstieg der ELB und BG's in den nächsten Jahren aus.

2.6. Ressourcen

Die für die Aufgabenerledigung zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen ergeben sich aus der jährlichen Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV). Auf Grund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung wurden uns vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nur Schätzwerte für 2018 zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Höhe der zugeteilten Haushaltsmittel bleibt abzuwarten. Die Planung für 2018 wurde auf der Basis von Orientierungswerten vorgenommen.

2.6.1. Verwaltungsausgaben

Auf Grund der steigenden Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) stehen für Verwaltungsaufgaben aus Bundesmitteln voraussichtlich 9.996.169,00€ und ein kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 2.026.235,49€ zur Verfügung (Orientierungswerte).

Neben den Personal- und Infrastrukturkosten werden hieraus operative Serviceleistungen, wie ärztliche und psychologische Begutachtung und Beratung, der Technische Beratungsdienst, das Service-Center und Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) bestritten.

2.6.2. Eingliederungsleistungen (EGL)

In 2018 werden dem Jobcenter voraussichtlich 7.858.380,00€ für Eingliederungsleistungen zugewiesen. Ausgehend von einem zu erwartenden Umschichtungsbetrag in Höhe von 1.432.775,00€ zur Deckung der Verwaltungskosten reduziert sich dieser Betrag auf 6.425.605,00€.

Der Mitteleinsatz orientiert sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und den Geschäftspolitischen Handlungsfeldern. Auf dieser Basis stellt sich die Eintritts- und Budgetplanung (mit prozentualen Anteilen) wie folgt dar:

Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.992.817,00€	46%
Berufliche Weiterbildung	628.507,00€	10%
Eingliederungszuschüsse	238.005,00€	4%
Beschäftigung schaffende und begleitende Maßnahmen	651.451,00€	10%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	195.594,00€	3%
Förderung benachteiligte Auszubildende/benachteiligter Auszubildender	628.626,00€	10%
Assistierte Ausbildung	33.502,00€	0,5%
Sonstige (Rehabilitation, Vermittlungsbudget etc.)	1.057.103,00€	16,5%

Für 2018 gilt es die erfolgreiche Vermittlungsarbeit aus dem Vorjahr fortzusetzen. Große Erwartungen werden hierbei an die hohe Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, der Jugendberufsagentur und

einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt gerichtet. Wir beteiligen uns ab 2018 stärker als zuvor am Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Sozialer Arbeitsmarkt) mit dem arbeitsmarktlichen Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV) als einziges Jobcenter in Hessen.

3. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

3.1. Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, den Leistungsberechtigten eine Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - SGB II).

Dabei sollen die Jobcenter die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise decken können.

3.2. Geschäftspolitische Handlungsfelder

Ausgehend von den geschäftspolitischen Zielen und Handlungsfeldern sowie den Kundenanforderungen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich nachfolgende Schwerpunkte für entsprechende Aktivitäten. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen darauf, die Kundinnen und Kunden zielgruppenspezifisch stärker hinsichtlich der gegebenen regionalen Vermittlungsmöglichkeiten zu beraten und zu unterstützen, die Ermessensspielräume bei den vermittlungunterstützenden Leistungen stärker zu nutzen und die Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal aktiv zu unterstützen.

Bei den geplanten Maßnahmen wird der Fokus auf die Weiterentwicklung der bewährten Formen der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Netzwerkpartnern und Arbeitgebern gelegt.

3.2.1. Jugendliche in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Das Jobcenter Darmstadt arbeitet seit Frühjahr 2009 in Kooperation in der Jugendberufsagentur (JBA) in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Darmstadt zusammen. Die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre hat sich bewährt und zur Vermeidung von Stigmatisierung sowie Verbesserung der Angebote und Leistungen für besonders benachteiligte Jugendliche geführt. Das Hauptschulprojekt im sozialen Brennpunktviertel Eberstadt hat zu einer Verringerung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ohne Abschluss geführt. Es wurde von allen Beteiligten (Schule, Träger, Jugendamt und Jobcenter/U25) als gutes Instrument zur Förderung der Ausbildungsreife wahrgenommen und wird auch im Schuljahr 2017/18 weitergeführt. Eine weitere Projektförderung ab dem Schuljahr 2018/19 ist nicht vorgesehen, da die Strukturen und Aktivitäten ins Regelgeschäft übernommen werden konnten. Die besondere Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler liegt grundsätzlich weiter im Focus der Schulen und der Schulsozialarbeit.

Eine große Herausforderung bleibt auch für das Jahr 2018 die hohe Anzahl von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund im Bereich U25. Eine größere Anzahl dieser jungen Kundinnen und Kunden wird im Sommer 2018 die INTEA – Schulklassen verlassen. Eine

direkte Einmündung in duale Ausbildung wird jedoch nur in den wenigsten Fällen gelingen, da das notwendige Sprachniveau oftmals nicht erreicht wird. Eine anschließende Teilnahme am Integrationskurs ist hier zunächst zielführender. Darüber hinaus werden für diese Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Jugendamt der Stadt Darmstadt für Sommer 2018 besondere Förderinstrumente neu eingekauft.

Wir wollen auch im Jahr 2018 weiter an uns und mit den Jugendlichen arbeiten und die guten Ergebnisse verstetigen.

3.2.2. Langzeitleistungsbezieherinnen/Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Die weiterhin guten Arbeitsmarktchancen, die zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen sowie die Fortsetzung unserer gewährten Strategien und Aktivitäten bieten eine gute Ausgangslage zur Vermeidung und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Nach wie vor sind zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug und fast die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung langzeitarbeitslos. Zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ist es notwendig, die Chancen des Marktes zu nutzen und unsere Kundinnen und Kunden nach Möglichkeit unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (Work-first-Ansatz). Das Handlungsfeld „Langzeitleistungsbezieherinnen/Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen“ bleibt die drängendste Herausforderung in der Grundsicherung. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin den besonderen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar. Aktivierung und Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden und nahtlos anschließende Aktivitäten zur Integration in den Arbeitsmarkt haben hohe Priorität. Dazu zählen auch die zügige Identifizierung gesundheitlicher und behinderungsbedingter Eingliederungshemmnisse und die frühzeitige Einleitung von Rehabilitationsverfahren.

Gleichwohl bedeutet die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit für uns auch eine Beteiligung an der Modellerprobung „Soziale Teilhabe“ (Konzeptansatz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Bundesagentur für Arbeit). Im Mittelpunkt stehen die Gestaltung von Übergängen in nachhaltige Beschäftigung im Anschluss an das Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV“ (§16e SGB II) und damit unseren Kundinnen und Kunden in vergleichsweise marktfernen Lebenslagen. Das Jobcenter Darmstadt beteiligt sich als einziges Jobcenter in Hessen an der Modellerprobung. Für 2018 planen wir hierzu mindestens 17 geförderte FAV-Beschäftigungsverhältnisse, die wir in enger Kooperation mit unseren kommunalen und lokalen Partnerinnen und Partnern akquirieren wollen.

3.2.3. Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen verbessern

Die weiterhin positive Marktentwicklung sollte genutzt werden, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu erschließen und die Beschäftigungschancen für unsere Kundinnen und Kunden mit erschwerten Arbeitsmarktzugang zu verbessern. Neben der Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Integration von marktnahen Kundinnen und Kunden gilt es vor allem auch die lokalen Chancen für Kundinnen und Kunden mit ungünstigeren Arbeitsmarktchancen, u.a. schwerbehinderte Menschen, geflüchtete Menschen oder Alleinerziehende, zu erschließen. Insbesondere der Arbeitskräftebedarf kleiner und mittelständischer Unternehmer

kann hier Beschäftigungspotenziale bieten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ihre Verbände sowie die Kammern werden weiter aktiv in die regionale Netzwerkarbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservices (gAGS) eingebunden. Auch die Umwandlung von „Minijobs“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bietet gute operative Ansatzpunkte.

3.2.4. Kundinnen / Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren

Eine abschlussorientierte Qualifizierung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. „Kundinnen / Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren“ bleibt daher ein wichtiger Ansatz zur Erhöhung der Integrationschancen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Für Menschen mit Migrationshintergrund soll in der Regel im Vorfeld einer Qualifizierung mindestens ein ausreichendes Sprachniveau (B1 bzw. B2) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) sichergestellt sein. Auch Ausbildungsmodelle wie Teilzeitberufsausbildungen, die Familienpflichten berücksichtigen, oder Teilqualifikationen, die schrittweise zu einem Abschluss führen, werden in den Blick genommen.

Für 2018 planen wir mindestens 38 Eintritte in abschlussorientierte Weiterbildungen.

3.2.5. Förderung von schwerbehinderten Menschen

41 Prozent der schwerbehinderten ELB haben eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studienabschluss. Dies stellt grundsätzlich eine günstigere Integrationschance dar. Gleichwohl bestehen individuelle Hemmnisse, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Auf Grund des besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfs werden die schwerbehinderten Menschen seit 2017 in einem Markt- & Integrationsteam von zwei Fallmanagerinnen/Fallmanager betreut. Dadurch werden Beratungskompetenz und Kooperation mit regionalen Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartnern gebündelt. So konnten 2017 insgesamt 48 schwerbehinderte Menschen erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

3.2.6. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen wird auch in 2018 eine besondere Herausforderung bleiben. Dazu zählen insbesondere

- zügige Feststellung der Sprachkenntnisse und beruflichen Vorerfahrungen
- verbindliche und systematische Sprachförderungen
- frühzeitige Identifizierung der Potenziale
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Sicherstellung eines zügigen und passenden Maßnahmeangebotes

und bildet die Grundlage für eine gelungene Integration in Ausbildung und Arbeit. Diese Aufgaben werden insbesondere durch das Team „Zentrale Anlaufstelle für Asyl/Flüchtlinge – ZAAF“ umgesetzt.

Auch für unsere Bestandskundinnen und Kunden hat die Erweiterung der Sprachkompetenz maßgebende Bedeutung für deren Qualifizierungsoptionen. Für beide Zielgruppen stehen neben den fremdfinanzierten Integrations- und Sprachkursen (z. B. BAMF⁷) auch zahlreiche eigenfinanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit zur Verfügung und

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

sind auf die besonderen Erfordernisse (integrierte Sprachförderung im Kontext zu Inhalt und Ziel der Maßnahme) abgestimmt. Das umfangreiche Gesamtangebot an Maßnahmen versetzt das Jobcenter Darmstadt in die Lage, durch sogenannte Förderketten möglichst rasch und ohne zeitlichen Verzug individuelle Förderangebote einzusetzen und so den Integrationsprozess zu beschleunigen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalstelle des BAMF, regionalen Bildungsinstitutionen, den caritativen Einrichtungen sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährleistet.

Ein neuartiges Angebot kann mit dem Test „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“ unseren Kundinnen und Kunden, insbesondere mit Fluchthintergrund, angeboten werden. Der in Muttersprache oder alternativen Sprachen angebotene Test eröffnet die Möglichkeit vorhandene Fähigkeiten und bisher erworbene Arbeitserfahrung sichtbar zu machen. Die Ergebnisübersicht enthält eine umfassende Einschätzung zum beruflichen Handlungswissen in unterschiedlichen Handlungsfeldern und eröffnet der Teilnehmerin / dem Teilnehmer mit der Fallmanagerin / Fallmanager u.a. im Nachgang die Ergänzung von Bewerbungsunterlagen und eine zielorientiertere Beratung und Vermittlung.

3.2.7. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Die zentrale Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist es, Geschäftsführung und Fachkräfte eines Jobcenters zu beraten und zu unterstützen. Sie achtet darauf, dass bei der Leistungserbringung sowie das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. Dabei soll im Sinne des Gender Mainstreaming jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen. Die Förderung Alleinerziehender stellt einen besonderen Schwerpunkt im Arbeitsfeld der Beauftragten für Chancengleichheit dar.

Für das Jobcenter erstellt sie regelmäßig einen Jahresarbeitsplan. Zu ihren Aktivitäten gehören die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bildungsbörsen für Personen mit Familienpflichten im Mehrgenerationenhaus (MGH) und im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Darmstadt. Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten, die Frühaktivierung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren in Verbindung mit der Vorstellung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten) werden in unterschiedlichen Formaten der Zielgruppe nahe gebracht und zur Verfügung gestellt. Angesprochen werden Erziehende und Alleinerziehende mit und ohne Fluchthintergrund.

Als flüchtlingspezifisches Angebot für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen wurde die Maßnahme „HessIN“ eingekauft. Sie gibt den Teilnehmerinnen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, der Identifizierung von Potentialen und deren Stärkung, erarbeitet berufliche Perspektiven, unterstützt bei Bewerbungsaktivitäten und bereitet auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vor. Zudem werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt sowie Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung gegeben.

Des Weiteren ist die Netzwerkarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern des Arbeitsmarktes der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein wichtiges Anliegen.

3.2.8. Aktivitäten- und Umsetzungsplan 2018

Für das Geschäftsjahr hat sich das Jobcenter Darmstadt wieder einen Aktivitäten- und Umsetzungsplan geschrieben, der die Arbeit, das Handeln und die Ziele der TOP-Themen

beschreibt. Dieser unterstützt die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden sowie die Umsetzung unserer strategischen Ziele. Die Auswertung und Nachhaltung der Entwicklung erfolgt monatlich.

<p>Markt I</p> <p>Einsteuerung von marktnahen und markt-näheren Kunden (Neukunden und Bestandskunden) in eingekaufte Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme</p>	<p>Markt I – Asyl/Flucht</p> <p>Absolventenmanagement für TN der KomBer-Maßnahmen und HessIN-Maßnahmen</p> <p>Frauenspezifische Aktivierungs- und Vermittlungsangebote</p>	<p>LZB / LZA</p> <p>Umsetzung Konzeptansatz der sozialen Teilhabe durch Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)</p>
<p>Aktivierung</p> <p>gezielte und qualifizierte Kundenkontaktdichte (Kundenkontaktdichtekonzept)</p>	<p>Aktivierung – Asyl/Flucht</p> <p>proaktive Ausgabe von Berechtigungsscheinen für DeuFöV-Angebote nach §45a AufenthG an zuweisungsfähige Kundinnen und Kunden</p>	<p>LZB / LZA</p> <p>Aktivierung und Vermittlung Ein-Personen-BG's</p>
<p>Qualität</p> <p>monatliche Fachaufsicht als Hospitationen oder Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung durch Teamleiterinnen M&I</p>	<p>Qualität</p> <p>Verbesserung der Prozessqualität (Index aus Prozessqualität) entsprechend der Soll-Werte</p>	<p>Invest</p> <p>Vollständige Umsetzung der Maßnahme- und Eintrittsplanung</p> <p>38 abschlussorientierte FbW, davon 50% Frauenförderungen</p>

3.3. Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes

Qualität im Jobcenter bezieht sich auf sämtliche in Jobcentern erbrachte Leistungen und damit auf das gesamte Operative Geschäft. Neben den Kernprozessen wie Bewilligung von Geldleistungen, Aktivierung, Förderung und Vermittlung sind auch Prozesse wie Einkauf von Maßnahmen, Haushalt, Controlling und die Kooperationsbeziehungen mit den Trägern Bundesagentur und Kommune Gegenstand der Qualitätssicherung. Die Qualität der Leistungserbringung lässt sich an den folgenden Merkmalen festmachen:

- Rechtmäßigkeit (Einhaltung von Gesetz und Weisungen)
- Wirksamkeit (die angestrebten Ziele erreichen)
- Wirtschaftlichkeit (die Ziele mit einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz erreichen)
- Kundinnen- und Kundenzufriedenheit (die Erwartungen der Kundinnen und Kunden berücksichtigen)

Ziel des Jobcenter Darmstadt ist die Sicherung bewährter Standards und eine Weiterentwicklung der Prozesse im Sinne o.g. Merkmale. Dazu gehören in 2018 insbesondere die Datenqualität und die Fachaufsicht im Bereich Markt & Integration und im Bereich Existenzsicherung. Grundlage der Qualitätssicherung bildet das Interne Kontrollsystem (IKS-Handbuch).

3.3.1. Bildungs- und Teilhabepaket

Bis August 2017 wurde Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wie folgt beantragt

- Schulbedarf: 2.890
- eintägige (Schul-)Ausflüge: 464
- mehrtägige Klassenfahrten: 45
- Schulbeförderung: 8
- Lernförderung: 5
- Mittagsverpflegung: 988
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: 915⁸

3.3.2. eAkte SGB II

Die elektronische Akte (eAkte) ist wichtiger Bestandteil der eGovernment-Strategie zur Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. Sie ist die Grundlage für das papierlose Büro und damit in eine moderne und effiziente Verwaltungsarbeit. Die eAkte wurde ab 15.06.2017 erfolgreich im Jobcenter Darmstadt eingeführt und ist zwischenzeitlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alltäglicher und selbstverständlicher Nutzung.

3.3.3. Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung

Um vorhandene Verbesserungspotentiale im Integrationsprozess zuverlässiger und schneller zu erkennen und aktiv Verbesserungen anzustoßen, wurde ab Juli 2017 eine verlaufsbezogene Kundenbetrachtung (VKB) als fachaufsichtliche Aktivität verankert. Die verlaufsorientierte Kundenbetrachtung dient als Basis, um einen Dialog über die Qualität der Beratung führen zu können. Dazu prüfen alle Teamleiterinnen im Bereiche Markt & Integration monatlich bis zu 10 ausgewählte Kundendatensätze hinsichtlich eines zielführenden Integrationsprozesses. Im Fokus steht dabei, ob Kundenbedarfe und Handlungserfordernisse erkannt und auf dieser Grundlage zielführende aufbauende Maßnahmen getroffen wurden. Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen wird bereichsübergreifend festgestellt, ob und welche erforderlichen Handlungsbedarfe sich im Befund ergeben haben und welche Schlussfolgerungen daraus für die weitere Arbeit gezogen werden müssen. Die Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung wird 2018 fortgesetzt und durch Hospitationen ergänzt.

3.3.4. Einführung der Leistungsrechtlichen Beratung

Die Qualifizierung zur Leistungsrechtlichen Beratung SGB II soll das Jobcenter Darmstadt dabei unterstützen, den gesetzlichen Anspruch aller Leistungsberechtigten auf gute Beratung mit Leben zu füllen. Sie verfolgt das Ziel, ein einheitliches Grundverständnis von guter leistungsrechtlicher Beratung zu definieren und eine bundesweit einheitliche und qualitativ hochwertige Durchführung der Beratungsaufgabe nach § 14 Absatz 2 SGB II zu unterstützen. Die Gesprächs- und Handlungskompetenzen von Integrationsfachkräften in Jobcentern wurde durch die Beratungskonzeption SGB II gestärkt. Ein gleichwertiges Qualifizierungsangebot fehlte bisher für die Beschäftigten der Leistungsbereiche. Diese Lücke wird mit der Qualifizierungsreihe zur Leistungsrechtlichen Beratung SGB II nun geschlossen. Hierbei steht

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bildung und Teilhabe (Monatszahlen), Berichtsmonat 08/2017, Veröffentlichung 10/2017

ausschließlich die Stärkung der Gesprächskompetenzen im Fokus. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im August 2018 beginnen und von einem Trainerinnen-/Trainertandem durchgeführt (Inhouse-Schulung durch das Tandem).

3.4. Zielsystem und Zielvereinbarung

3.4.1. Zielsystem

Das Zielsystem sieht jährlich folgende Steuerungsziele vor

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Die Zielindikatoren „**Integrationsquote**“ und „**Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern**“ werden sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Zur Bestimmung der Zielwerte wird für die beiden Zielindikatoren eine dezentrale Planung durchgeführt.

Die Zielwerte fließen in die gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II ein.

Bei der **Integrationsquote** wird ein Zielwert für die Integrationsquote gesamt (bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) vereinbart; die Integrationsquote gesamt ist für Ziel 2 die führende Größe in der Planung und Zielnachhaltung. Ergänzend wird in der Planung eine differenzierte Betrachtung (Integrationsquote gesamt; Integrationsquote ohne Asyl/Flucht; Integrationsquote Asyl/Flucht) vorgenommen, die bei der Interpretation der Entwicklung der Integrationsquote im Jahr 2018 helfen soll. Auf diese Weise ist es z.B. möglich, die Gründe für Zielverfehlungen bei der Integrationsquote besser zu identifizieren.

Die **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** bleibt die drängendste Herausforderung in Grundsicherung. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt in der Steuerung und in der Integrationsarbeit dar.

Für die „**Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt**“ werden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden wird. Im Rahmen des Monitorings wird für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ einen Prognosewert ermittelt. Dabei wird wie in den Vorjahren die Planung der Jobcenter zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugrunde gelegt. Der Prognosewert gibt Aufschluss über die rechnerisch zu erwartende Entwicklung dieser Kennzahl zum Zeitpunkt der Planung und lässt abweichende Entwicklungen sichtbar werden. Über das qualitative Monitoring sollen Abweichungen besprochen und geeignete Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Unterschreitung der Prognosewerte festgelegt werden.

Bei der Ermittlung der Zielwerte wurden die zukünftigen ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung im SGBII berücksichtigt. Grundlage der Wirkungsplanung ist die Annahme, dass sich der regionale Arbeitsmarkt in 2018 im Vergleich zu 2017 nicht wesentlich verändern wird.

3.4.2. Was haben wir 2017 erreicht

Zielerreichung 2017		
Kennzahl	Soll 2017	Ist 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (qualitatives Monitoring)	34.422 Mio EUR	35.421 Mio EUR +2,9%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote)	23,0 Prozent	24,0 Prozent ● (+4,4%)
Langzeitleistungsbezug vermeiden	5.858 LZB	5.940 LZB ■ (+1,4%)

Der Prognosewert „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wurde mit 999 TEUR überschritten, demnach wurde mehr Regeleistung ausgezahlt als prognostiziert. Ursächlich ist dies auf den stark angestiegenen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere auf Grund von Fluchtmigration, zurückzuführen.

Das Jahresziel „Integrationsquote“ konnte übertroffen werden (+ 99 Integrationen absolut).

Das Ziel „Langzeitleistungsbezug vermeiden“ konnte nicht erreicht werden (82 LZB⁹ absolut über dem Sollwert, Jahresdurchschnitt).

3.4.3. Was wollen wir 2018 erreichen

Das Jobcenter Darmstadt hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Wir wollen eine Integrationsquote von 23,4 Prozent im Jahr 2018 erreichen. Ausgehend vom prognostizierten Bestand an Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Ende 2018 (im Jahresdurchschnitt) von 10.065 und einer Integrationsquote von 23,4 Prozent ergibt sich ein Zielwert von 2.355 Integrationen absolut. Das anvisierte Ziel in 2018 entspricht damit den in 2017 erreichten absoluten Integrationen.
2. Wir wollen, dass der Bestand an Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2018 um maximal 4,7 Prozent im Jahresdurchschnitt aufwächst (auf 6.061 LZB). Eine Bestandserhöhung wird insbesondere vor dem Hintergrund von geflüchteten Menschen in den Langzeitbezug erwartet.

3.4.4. Qualitätskennzahlen

Auch im Jahr 2018 werden die Prozess- und Qualitätsziele „Index aus Prozessqualität“ und „Index aus Kundinnen- und Kundenzufriedenheit“ nachgehalten.

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse im Jobcenter wird der „**Index aus Prozessqualität**“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die operativen Mindeststandards sowie den fachlichen Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“.

⁹ LZB – Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher

Die vier operativen Mindeststandards (MDS) „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Ü25“, „Erstberatung U25“ und „Angebot U25“ sowie der fachliche Qualitätsstandard (QS) „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ fließen mit jeweils 20% in den Index ein.

Um die Qualität der Dienstleistungen bewerten und weiterhin optimieren zu können, ist ein wesentlicher Bestandteil die Wahrnehmung der Kundinnen und Kunden zu erheben. Die Befragungen der Kundinnen und Kunden werden einmal im Halbjahr durchgeführt und deren Ergebnisse über den **„Index aus Kundinnen- und Kundenzufriedenheit“** in der Schulnotensystematik abgebildet. Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet, die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt über ein Monitoring.

4. Kommunale Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist entscheidend davon abhängig, dass die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden. Dafür wird über das Hessische Sozialministerium (HSM) das Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudget der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt das Jobcenter für einzelne Maßnahmen, die im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets durchgeführt werden, die Kofinanzierung. Parallel dazu übernimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Kofinanzierungen für Maßnahmebestandteile, die nicht über SGB III bzw. SGB II förderfähig sind (z.B. sozialpädagogische Betreuung in AGH-Maßnahmen¹⁰). Für die Maßnahmen aus dem Ausbildungsbudget haben die Wissenschaftsstadt Darmstadt und das Jobcenter vereinbart, vorwiegend Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife und Verselbständigung der jungen Menschen zu bezuschussen. Die Kombination der finanziellen Mittel beider Trägerinnen / Träger ermöglicht so die Realisierung von Maßnahmen und Angeboten, die durch eine Trägerin / einen Träger allein nicht möglich gewesen wären.

Für die gemeinsame Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife steht die Teamleitung U25 im Rahmen der Kooperation mit der Jugendberufshilfe in der Kinder- und Jugendförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und in der Jugendberufsagentur in ständigen regelmäßigen Kontakt. Alle eingereichten Maßnahme-Konzepte werden gemeinsam geprüft und bewertet. Wenn diese der Berufsvorbereitung dienen und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind, wird eine Kofinanzierung durch das Jobcenter geprüft und entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln entschieden.

4.1.1. Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist in Darmstadt ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und wird sowohl in der kommunalen Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als auch im Jobcenter explizit ausgewiesen. Diese Strategie ist ebenfalls Bestandteil der kommunalen

¹⁰ AGH-Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Jugendhilfe und der Integrations- und Gleichstellungspolitik. Sie basiert auf den vier Prinzipien: **Prävention, Inklusion, Partizipation und Sozialraumorientierung.**

Handlungsschwerpunkte und Ziele sind

- Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie
- Armut bekämpfen – Existenz sichern
- Zielgruppen passgenau fördern
- Lokale und regionale Netzwerke stärken
- Lokalen (sozialen) Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sichern

4.1.2. Kooperationen

Auch über Kofinanzierung hinaus gibt es eine enge Kooperation mit der kommunalen Beschäftigungsförderung. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist Projektträger von ESF– Bundesmittel–geförderten Projekten und arbeitet bei diesen Maßnahmen mit dem Jobcenter zusammen:

BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)

- Integration in Arbeit und Beschäftigung für benachteiligte Menschen ab 27 Jahre
- sozialraumorientierte Beratungs– und Qualifizierungsmaßnahmen für die Schwerpunktzielgruppen Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund, Vermittlung in Arbeit

JUSTiQ (Jugend stärken im Quartier)

- Angebote für junge Menschen bis 26 Jahre zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf
- Sozialraumorientierte Angebote wie Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit), Aufsuchende Jugendsozialarbeit (z. B. Streetwork oder Mobile Beratung), Niedrigschwellige Beratung/ Clearing (z. B. Anlaufstellen mit Lotsin-/Lotsenfunktion, in denen Jugendliche eine Erstberatung erhalten), Mikroprojekte in den Stadtvierteln

Weitere Zusammenarbeit:

- Kofinanzierung von FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) in besonderen Einzelfällen

5. Nachwort

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Darmstadt wurde im Januar 2018 erstellt. Veränderungen werden laufend beobachtet und das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ggf. unterjährig an die Entwicklungen angepasst.

6. Bildungsziel- und Maßnahmeplanung 2018

	Bildungsziele
abschlussorientierte Bildungsziele gesamt: 38	Erzieherin /Erzieher
	betriebliche Einzelumschulung
	Altenpflegerin /Altenpfleger
	kaufmännische Berufsabschlüsse
	Umschulung im sonstigen Einzelfall, inklusive Teilqualifizierungen
	Vorbereitungskurs für Externenprüfung
weitere Bildungsziele (nicht abschlussorientiert) gesamt: 102	Erwerb Hauptschulabschluss mit berufspraktischer Qualifizierung
	Flughafen-Qualifizierungen
	Qualifizierung im Sicherheitsgewerbe mit Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
	modulare Fortbildung im Bereich Lager/Logistik/ gewerblich-technisch
	Fahrer Ausbildung EU Kraftfahrer Kl. C, CE
	Fahrer Ausbildung Güter- und Personenverkehr
	Englisch für den Beruf
	modulare kaufmännische Weiterbildung, SAP, ECDL
	Altenpflegehelferin /Altenpfleger
	Helferin /Helfer in der Pflege
	Alltagsbegleiterin /Alltagsbegleiter dementer alter Menschen/ Betreuungskraft
	Fortbildungen im Einzelfall
	Berufspraktische Weiterbildung mit "Deutschkenntnissen"

7. Glossar

Arbeitslose:

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (1) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin/Partner des ELB
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte / Lebenspartnerin/Lebenspartner,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Langzeitleistungsbezieherinnen / Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Als Langzeitleistungsbezieherinnen / Langzeitleistungsbezieher werden – analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Personen im Kontext von Fluchtmigration

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juni 2016 auf Basis der Dimensionen „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristische Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der [Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"](#).